

**Antrag auf Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh
Anlage 4 – Monatsmeldungen Schweine**

(Bitte unterschreiben und zusammen mit den Belegen einreichen!)

Wichtig: Bitte tragen Sie für jeden Monat die **exakte Tieranzahl zum 1. des Monats** im jeweiligen Betriebszweig ein und reichen Sie diese Anlage nach Ablauf des Verpflichtungsjahres bis zum 31.01.2027 ein! **Zu- und Abgänge, die am 1. eines Monats stattfinden, werden für den betroffenen Monat nicht berücksichtigt.**
Falls sich zum 1. eines Monats keine Tiere im jeweiligen Betriebszweig auf Ihrem Betrieb befinden, tragen Sie bitte die Tieranzahl zum 15. des betroffenen Monats ein.
Ansonsten belassen Sie es bitte bei der Angabe zum 1. des Monats. **Auch für die Eintragung zum 15. eines Monats gilt, dass die exakte Tieranzahl einzutragen ist und Zu- und Abgänge an diesem Tag nicht berücksichtigt werden können.**
Bitte beachten Sie, dass die hier gemachten Angaben durch Vorlage eines Bestandsregisters belegt werden müssen. Verkaufsbelege, Stallbücher etc. werden zur weiteren Überprüfung herangezogen.

Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmernummer
---------------	-------------------

Betriebszweig		01.01.2026	15.01.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.02.2026	15.02.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.03.2026	15.03.2026 (falls am 01. keine Tiere)
		Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl
Schweine-zucht	Sauen						
	Jungsaufen						
	Eber						
Sonstige Schweine-haltung	Mastschweine						
	Zuchtläufer						
Ferkel-aufzucht	Absatzferkel						

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3; Stand: Februar 2026

Betriebszweig		01.04.2026	15.04.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.05.2026	15.05.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.06.2026	15.06.2026 (falls am 01. keine Tiere)
		Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl
Schweine- zucht	Sauen						
	Jungsaufen						
	Eber						
Sonstige Schweine- haltung	Mastschweine						
	Zuchtläufer						
Ferkel- aufzucht	Absatzferkel						

Betriebszweig		01.07.2026	15.07.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.08.2026	15.08.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.09.2026	15.09.2026 (falls am 01. keine Tiere)
		Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl
Schweine- zucht	Sauen						
	Jungsaufen						
	Eber						
Sonstige Schweine- haltung	Mastschweine						
	Zuchtläufer						
Ferkel- aufzucht	Absatzferkel						

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3; Stand: Februar 2026

Betriebszweig		01.10.2026	15.10.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.11.2026	15.11.2026 (falls am 01. keine Tiere)	01.12.2026	15.12.2026 (falls am 01. keine Tiere)
		Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl	Tieranzahl
Schweine- zucht	Sauen						
	Jungsaufen						
	Eber						
Sonstige Schweine- haltung	Mastschweine						
	Zuchtläufer						
Ferkel- aufzucht	Absatzferkel						

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller